



An die
Stiftung Pro Archaeologia Saxoniae
c/o: Landesamt für Archäologie mit
Landesmuseum für Vorgeschichte
Zur Wetterwarte 7
D-01109 Dresden

Antrag Nr.

(bitte nicht ausfüllen)

Seite 1

Antrag auf Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von Projekten

I. Allgemeine Angaben

1. Kurzübersicht

Bezeichnung des Projektes (vollständiger Titel und im Bedarfsfall Kurztitel sowie Kurzcharakteristik):

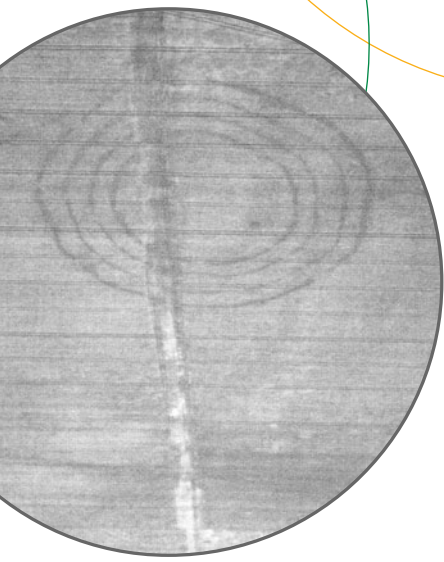
2. Antragsteller

(Landesamt, Universität bzw. andere Institution):

Gesamtkosten €

geplanter Beginn der Maßnahme:

geplantes Ende der Maßnahme:

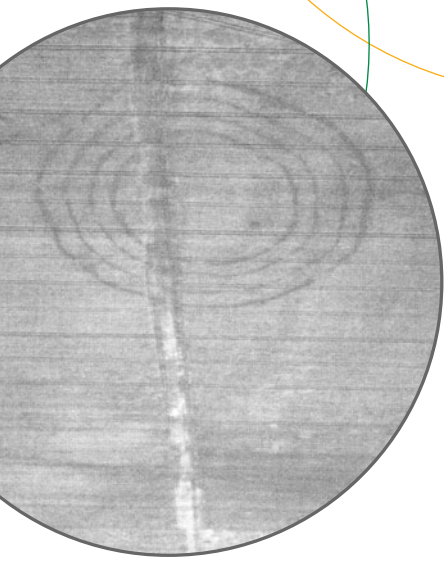


Art der Maßnahme:

- Auswertung/Publikation
- Grabung
- Prospektion
- Öffentlichkeitsarbeit/Ausstellung
- Modernisierung von Methoden
- andere Projekte

3a. Name und Anschrift der Einrichtung / Institution / Körperschaft (z.B. Universität), die die Maßnahme in eigener Regie durchführt und für die Mittel bereitgestellt werden (Antragsteller)

Name	<div style="border: 2px solid orange; border-radius: 15px; height: 55px;"></div>
Straße	<div style="border: 2px solid orange; border-radius: 15px; height: 35px;"></div>
PLZ, Ort	<div style="border: 2px solid orange; border-radius: 15px; height: 35px;"></div>
Land	<div style="border: 2px solid orange; border-radius: 15px; height: 35px;"></div>
Telefon	<div style="border: 2px solid orange; border-radius: 15px; height: 35px; display: inline-block;"></div> <div style="border: 2px solid orange; border-radius: 15px; height: 35px; display: inline-block;"></div> <div style="border: 2px solid orange; border-radius: 15px; height: 35px; display: inline-block;"></div>
Telefax	<div style="border: 2px solid orange; border-radius: 15px; height: 35px; display: inline-block;"></div> <div style="border: 2px solid orange; border-radius: 15px; height: 35px; display: inline-block;"></div> <div style="border: 2px solid orange; border-radius: 15px; height: 35px; display: inline-block;"></div>
Email	<div style="border: 2px solid orange; border-radius: 15px; height: 35px;"></div>
Ansprechpartner/in	<div style="border: 2px solid orange; border-radius: 15px; height: 35px;"></div>



3b. Name und Anschrift des Instituts/des Seminars der Fakultät, Außenstelle eines Denkmalamtes etc., das die Maßnahme durchführt und für das die Mittel bereitgestellt werden

Name

Straße

PLZ, Ort

Land

Telefon

Telefax

Email

Verantwortliche/r für das Projekt

4. Steuerbegünstigte oder öffentlich-rechtliche Körperschaft
(detaillierte Darstellung ggf. auf gesondertem Blatt)



5. Die Themen der zu fördernden Arbeiten müssen in Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck stehen.

Förderfähig sind folgende Projekte in Sachsen, Niederschlesien (Woiwodschaft Dolnoslaskie) und Böhmen (Regionen Karlovarský kraj, Královèhradecký kraj, Liberecký kraj, Pardubický kraj, Plzensky kraj, Ústecký kraj und Strédocecký kraj):

Förderfähig sind

- a die Durchführung** archäologischer Grabungen
- b die wissenschaftliche Auswertung** archäologischer Grabungen
- c die Durchführung von** wissenschaftlichen Tagungen zur sächsischen, niederschlesischen (Woiwodschaft Dolnoslaskie) und böhmischen Archäologie (in den Regionen Strédocecký kraj, Královèhradecký kraj, Pardubický kraj, die Westhälfte des Kraje Vysocina, Jihocesky kraj, Plzensky kraj, Karlovarsky kraj, Ústecky kraj und Liberecky kraj) im Geltungsbereich der Stiftung
- d die Entwicklung von** innovativen naturwissenschaftlichen bzw. ingenieurtechnischen oder aus den Fachgebieten der Informatik und Geodäsie stammenden Verfahren und Methoden, die der archäologischen Wissenschaft zugute kommen und an sächsischen, niederschlesischen oder böhmischen Universitäten bzw. Fachhochschulen entwickelt werden.

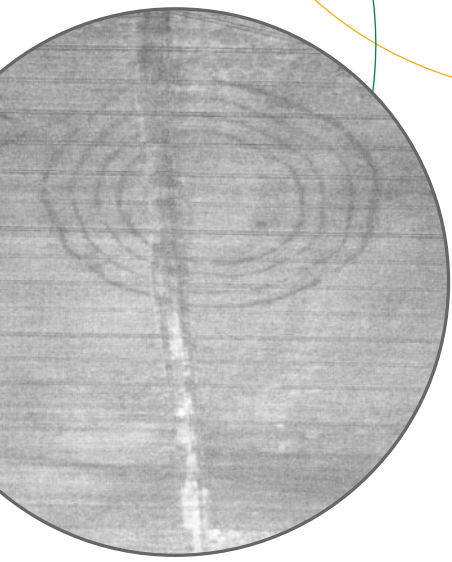
Seite 4

Bei Grabungen müssen vorliegen

- **ein positives Votum** des zuständigen Landes- bzw. Bezirksarchäologen (Grabungsgenehmigung)
- **eine aussagekräftige Projektbeschreibung**, die Auskunft gibt zu:
 1. Grabungszielen bzw. Grabungsmethoden und eine aussagekräftige Beschreibung der wissenschaftlichen Ziele des Grabungsvorhabens
 2. Träger des Grabungsvorhabens (Universität, Landesamt etc.)
 3. eigene Vorarbeiten
 4. Dauer der Grabungen und Benennung der daran Mitwirkenden (ggf. wissenschaftliche Partner)
 5. Durchführung der Aufarbeitung (Arbeitsschritte) und Zeitdauer derselben
 6. geplante Publikation
 7. Gesamtkosten des Vorhabens (Sach- und Personalmittel)
 8. Gesamtsumme des beantragten Fördervolumens (getrennt nach Sach- und Personalmitteln)
 9. bei beabsichtigten Einstellungen Namen, wissenschaftlicher und beruflicher Werdegang, Zeugnisse sowie Einverständniserklärung der einstellenden Institution
 10. Referenzen und Zeugnisse des Antragstellers
 11. Publikationsliste des Antragstellers

Bei wissenschaftlichen Bearbeitungen von Grabungen müssen vorgelegt werden

1. Wissenschaftliches Ziel
2. Träger des Vorhabens
3. eigene wissenschaftliche und dokumentarische Vorarbeiten Dauer des Aufarbeitungsvorhabens und Darlegung der einzelnen Arbeitsschritte
4. Publikationsplan
5. Gesamtkosten des Vorhabens (Sach- und Personalmittel)
6. Gesamtsumme des beantragten Fördervolumens (getrennt nach Sach- und Personalmitteln)
7. bei beabsichtigten Einstellungen Namen, wissenschaftlicher bzw. beruflicher Werdegang und Zeugnisse sowie Einverständniserklärung der einstellenden Institution
8. Referenzen und Zeugnisse des Antragstellers
9. Publikationsliste des Antragstellers



Für die geplante Durchführung von Tagungen müssen vorgelegt werden

1. Wissenschaftliches Ziel und Inhalt des Tagungsvorhabens
2. Tagungsort und Teilnehmerkreis
3. Referenten und deren Vortragsthemen
4. Gesamtkosten der Tagung und die beantragte anteilige Förderung
5. Benennung weiterer Förderer
6. Geplante Publikation

Für die Entwicklung innovativer ingenieurtechnischer bzw. naturwissenschaftlicher oder aus dem Gebiet der Informatik und Geodäsie stammende innovative Verfahren und Methoden sind vorzulegen

1. Wissenschaftliche bzw. technische Ziele des Forschungsvorhabens
2. Träger des Vorhabens
3. Wissenschaftliche Partner
4. Eigene Vorarbeiten, Vorarbeiten Dritter, institutionelle Vorarbeiten des Vorhabenträgers
5. Inhaltliche Darlegung der einzelnen Arbeitsschritte, Dauer des Vorhabens und der einzelnen Arbeitsschritte
6. geplante Publikation
7. Gesamtkosten des Vorhabens (Sach- und Personalmittel)
8. Gesamtsumme des beantragten Fördervolumens (getrennt nach Sach- und Personalmitteln)
9. bei beabsichtigten Einstellungen Namen, wissenschaftlicher bzw. beruflicher Werdegang und Zeugnisse sowie Einverständniserklärung der einstellenden Institution
10. Referenzen und Zeugnisse des Antragstellers
11. Publikationsliste des Antragstellers

Den Anträgen ist eine ausführliche Darstellung des Projektes in deutscher oder englischer Sprache beizufügen.

Die Anträge können analog oder in digitaler Form eingereicht werden.

Eine Bewilligung erfolgt unabhängig von der Nationalität der Antragsteller.

6. Beantragte Mittel für wissenschaftliche Maßnahmen

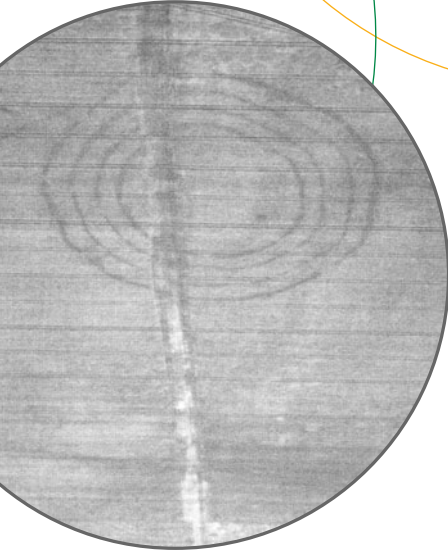
Gesamtkosten der Maßnahme €

davon entfallen auf:

Personalkosten €

Sachkosten €

Bei den Personalkosten ist die Berechnungsgrundlage anzugeben. Bei den Personal- und Sachkosten ist eine Einzelaufstellung erforderlich; insbesondere sind die zu finanzierenden Gegenstände und/oder Geräte mit Anschaffungswert einzeln anzugeben.



7. Gesamtfinanzierung der Maßnahme

Gesamtkosten €

Finanzierungsplan

Eigenmittel €

Zuwendungen Dritter €

Seite 6

(der Zuwendungsgeber ist zu benennen, weitere Erläuterungen sind ggf. als Anlage beizufügen)

Mittel der Stiftung €

Eine Nachfinanzierung der Maßnahme aus Fördermitteln der Stiftung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

8. Die Mittel sollen auf das

Konto Nr.:

bei der

BLZ

zugunsten der Haushaltsstelle bzw.
Buchungsstelle

überwiesen werden

9. Fristen

Anträge sind bis zum 1.8. des Jahres (Datum des Poststempels) bei der Stiftung Pro Archaeologia Saxoniae, c/o Landesamt für Archäologie, Zur Wetterwarte 7, D - 01109 Dresden einzureichen.

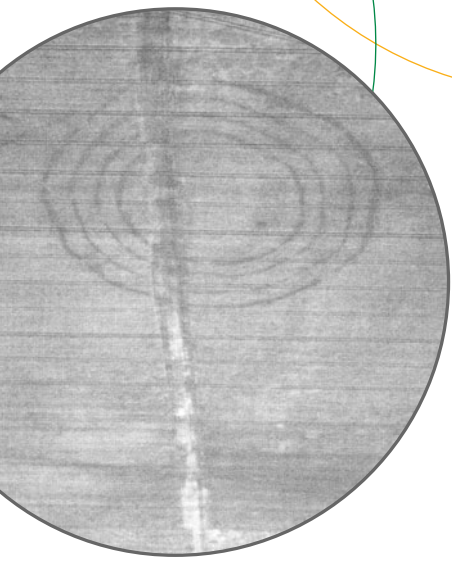
II. Verpflichtungen

Rechtsverbindliche Erklärung des Mittelempfängers/der Mittelempfängerin

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars gibt der Mittelempfänger/die Mittelempfängerin folgende rechtsverbindliche Erklärung ab:

Der Mittelempfänger/die Mittelempfängerin verpflichten sich,

- **Mittel der Stiftung** nur für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden
- **Mittel der Stiftung** nur für die beantragte und bewilligte Maßnahme zu verwenden
- **die zweckentsprechende** Verwendung der Mittel der Stiftung (Verwendungsnachweis) nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes umgehend nachzuweisen



- **eine Begleitung der** geförderten Maßnahme durch den wissenschaftlichen Beirat der Stiftung zu ermöglichen und diese konstruktiv zu unterstützen
- **die Ergebnisse** der geförderten Maßnahme der Stiftung zur Publikation zu überlassen
- **zu eventuell eigenen** Veröffentlichungen die vorherige Zustimmung der Stiftung einzuholen
- **bei analogen** bzw. digitalen Veröffentlichungen auf die Förderung durch die Stiftung hinzuweisen
- **bei nicht ordnungsgemäßer** Verwendung der Mittel auf Anforderung der Stiftung die gewährten Mittel in vollem Umfang an diese zurückzuzahlen
- **mit Vorlage der** geförderten Arbeiten in zweifacher Ausfertigung eine allgemein verständliche einseitige Kurzfassung mit zusätzlichen charakteristischen Abbildungen in druckreifer Form unter Beachtung der Vorgaben der Stiftung einzureichen
- **bei Abgabe der** geförderten Arbeiten in digitaler Form sind zusätzlich die Manuskripte und Pläne in Papierform in zweifacher Ausfertigung abzugeben
- **bei Abgabe der** geförderten Arbeiten in Papierform sind evtl. digital hergestellte Pläne und Abbildungen auf jeden Fall in digitaler Form beizulegen

Die Stiftung ermächtigt den Antragsteller/die Antragstellerin, für sie die Anschaffung der in der Bewilligung ausgeführten Gegenstände und/oder Geräte vorzunehmen. Soweit die Bruttoanschaffungskosten der einzelnen Gegenstände und/oder Geräte 250 Euro und mehr betragen, werden sie Eigentum der Stiftung, bleiben aber im Besitz des Antragstellers/Antragstellerin. Sobald sie nicht mehr für die Durchführung der Maßnahme benötigt werden, sind sie der Stiftung zu übergeben.

Der Mittelempfänger/die Mittelempfängerin räumt der Stiftung das Recht ein, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu prüfen.

III. Hinweise

Der Stiftungsbeirat entscheidet über die Bewilligung von Mitteln aufgrund der Vorschläge des wissenschaftlichen Beirates. Der wissenschaftliche Beirat entscheidet auf der Basis der eingereichten Antragsunterlagen, die der Antragsteller/ die Antragstellerin vorlegt. Im Interesse des Antragstellers/der Antragstellerin sind die Angaben vollständig und präzise zu machen, damit ein abgewogenes und sachgerechtes Urteil getroffen werden kann.

Ort den
rechtsverbindliche Unterschrift
des Bewerbers/ der Bewerberin

Ort den
rechtsverbindliche Unterschrift
eines Vertreters des institutionellen
Trägers